

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	11. November 2019
	Dauer	von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte
	Entschuldigt:	GR Kocher
	Außerdem anwesend:	Hauptamtsleiterin Manz, Kämmerin Rotenhagen, Gemeindeoberamtsrat Rall
	Schriftführer:	stv. Hauptamtsleiter Deibert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 13 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Ehrung von Gemeinderat Klaus Zürn für 20 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
6. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
hier: Auftragsvergabe für ein HLF 20
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren von Dußlingen und Nehren
 - a) Kostenfeststellung für den Zeitraum 2015 bis 2018
 - b) Weiterführung der bisherigen Vereinbarung
8. Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung
 - a) Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Jahr 2020
 - b) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
9. Anpassung der Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Gemeindewald Dußlingen durch die untere Forstbehörde Tübingen sowie zur Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufes durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises Tübingen
10. Bauantrag zur Errichtung von 4 neuen Stellplätzen, Geierweg 28, Flst. 4740/5
11. Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage mit begrüntem Flachdach, Kastanienweg 20, Flst. 9733/17+9741
12. Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren zum Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Geierweg 26, Flst. 4740/4
13. Einwohnerfragestunde
14. Verschiedenes
15. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Fördermittel für das Sanierungsgebiet „An der B 27“

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde Fördermittel für das Sanierungsgebiet „An der B 27“ eingegangen sind. Aus Bundesmitteln 410.538,00 € und aus Landesmitteln 328.430,00 €.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Schlussabnahme Kindergarten Steinlachburg

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Neubau des Kindergartens Steinlachburg von der Baurechtsbehörde abgenommen wurde. Der Schlussabnahmeschein liegt nun vor. Für diesen fiel eine Gebühr in Höhe von 1.200,00 € an.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion „Jugendliche in den Blick nehmen II“

Der Vorsitzende gibt einen Sachstandsbericht über den Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion „Jugendliche in den Blick nehmen II“. Er erklärt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.05.2019 beschlossen hat, verschiedene Maßnahmen für Jugendliche in Dußlingen zu ergreifen. Der aktuelle Sachstand stellt sich folgendermaßen dar:

1. Das Kleinspielfeld bei der Anne-Frank-Schule kann durch das Tätigwerden des ehrenamtlichen Schließpaten Herrn Daniel Selinger auch in den Ferien und am Wochenende für die Nutzung von Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird das Kleinspielfeld auch an Schultagen bis 19 Uhr geöffnet sein.
2. Im Juli 2019 fand ein offenes Sportangebot für Jugendliche an drei Freitagen unter dem Titel „Sport vor Ort“ für Jugendliche statt. Im Nachgang zum Aktionszeitraum hat eine Anfrage bei den Anbietern ergeben, dass an keiner Veranstaltung Jugendliche teilgenommen haben. Das Basketballangebot musste wegen Regen entfallen. Zum Yoga-Angebot sind keine Teilnehmer erschienen und zum Radfahrangebot sind ebenfalls keine Teilnehmer erschienen. Von einer weiteren Durchführung der Aktion soll deshalb vorerst abgesehen werden.
3. Die Gemeinde wird eine neues Affenhaus erstellen. Für das Haushaltsjahr 2020 sollen entsprechende Mittel bereitgestellt und ein erneuter Workshop im Rahmen der Jugendbeteiligung auf dem Höhnisch angeboten werden.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Protokollen

Der Vorsitzende gibt das Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019 in Umlauf.

Es erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

und

entfallen.

5. Ehrung von Gemeinderat Klaus Zürn für 20 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Der Vorsitzende ehrt Herrn Gemeinderat Klaus Zürn für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Dußlinger Gemeinderat und dankt ihm für sein langjähriges Engagement. Er geht außerdem auf zusammen Erreichtes, wie die Einweihung des Rathauses, die Gegenzeichnung der Partnerschaftsurkunde mit Mezzocorona, die Einweihung des Gemeindepflegehauses und der Sozialstation, den Bau der BÜCHEREI MEDIOTHEK, die Einweihung der SPORT UND KULTURHALLE und einige weitere Beispiele ein.

Zum Dank überreicht der Vorsitzende Herrn Gemeinderat Klaus Zürn ein Geschenk der Gemeinde sowie ein Weinpräsent und als Zeichen der Würdigung vom Gemeindetag Baden-Württemberg eine Urkunde, ein Stehle und ein Ansteckpin.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei der Ehefrau von Herrn Klaus Zürn, Frau Gabriele Zürn mit einem Blumenstrauß für die vielen Stunden, in denen sie ihren Mann bisher für die Arbeit im Rat entbehren musste.

Auch GR Bernd Zürn bedankt sich anschließend im Namen der FWV-Fraktion für die aufgebrauchte Zeit und Mühe, die Herr Klaus Zürn als Gemeinderat und Fraktionssprecher für die Fraktion bisher investiert hat.

GR Klaus Zürn bedankt sich bei den Vorrednern, bei der Verwaltung, allen Gemeinderäten, die je mit ihm im Rat saßen und vor allem bei den Mitgliedern der FWV und seiner Ehefrau.

6. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges hier: Auftragsvergabe für ein HLF 20

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Feuerwehrkommandanten Sven Laichinger.

Frau Rotenhagen erklärt anhand der GR-Drucksache Nr. 84/2019 mit Anlagen den Sachverhalt. So geht sie auf die Gesamtbeschaffungssumme für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 ein. Diese beträgt 569.573,39 € brutto. Die maximale Lieferzeit für das Fahrgestell ab Bestellung beträgt rund 64 KW. Die Mehrkosten im Vergleich zur Kostenschätzung sind nach Aussage der Agentur Kahle momentan marktüblich.

Im Anschluss geht Herr Laichinger auf technische Fragen und die Einsatztaktik ein. Weiterhin betont er, dass der Mangel an aktiven Mitgliedern mit Technik zumindest zu Teilen ausgeglichen werden soll und der Feuerwehr das notwendige Rüstzeug für die Arbeit bereitgestellt werden muss. Außerdem wird für Einsätze im Tunnel und bei der CHT eine besondere Ausstattung verlangt. Die Feuerwehr Dußlingen hat daher aktiv bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mitgearbeitet.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Laichinger und seinen Kameraden für die Arbeit und die Einsatzbereitschaft.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Ersatzbeschaffung eines HLF 20, Fahrgestell Mercedes Atego 1530 AF mit Aufbau der Firma Ziegler, 89537 Giengen zum Gesamtpreis inkl. Optionen von 418.969,76 € (brutto) wird zugestimmt.**

2. **Der feuerwehrtechnischen Beladung der Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG Feuerwehrtechnik, 70736 Fellbach zum Gesamtpreis von 111.464,68 € (brutto) wird zugestimmt.**
3. **Der Beladung für die technische Hilfeleistung der Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG Feuerwehrtechnik, 70736 Fellbach zum Gesamtpreis von 39.138,95 € (brutto) wird zugestimmt.**
7. **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren von Dußlingen und Nehren**
 - a) **Kostenfeststellung für den Zeitraum 2015 bis 2018**
 - b) **Weiterführung der bisherigen Vereinbarung**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Rotenhagen, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 79/2019 mit Anlagen darstellt. Sie erklärt die Grundziele des bereits seit Jahren bestehenden Vertrags und geht auf die angefallenen Kosten beider Wehren in den Jahren 2015 bis 2018 ein. Sie betont, dass hier beachtet werden muss, dass Feuerwehreinätze in Dußlingen und Nehren unterschiedlich abgerechnet werden. Die Feuerwehr Nehren half 2015-2016 in Dußlingen deutlich häufiger aus, vor allem bei den Bränden in der Hinteren Austraße und der Landhausstraße. Hierfür stellen sich die Wehren keine Kostenersätze aus. Auch weiterhin soll an dieser Regelung sowie der Kooperation festgehalten werden, um auch weiterhin in Dußlingen und Nehren die Tagesverfügbarkeit zu gewährleisten.

Herr Laichinger erklärt, dass diese Partnerschaft sehr sinnvoll ist und auch benötigt wird, da von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr die sogenannte Tagesschicht kaum besetzt ist. Zu einem Einsatz zu dieser Zeit können häufig nur mit Mühe und Not 6 Einsatzkräfte kommen. Aus diesem Grund ist es überlebenswichtig, dass bei einem Alarm in Dußlingen nicht nur die Dußlinger Feuerwehr ausrückt, sondern auch die Nehrener Feuerwehr und anders herum.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

- a) **Der Gemeinderat nimmt von der Kostenfeststellung Kenntnis.**
- b) **Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren von Dußlingen und Nehren zu. Die Laufzeit beträgt vier Jahre.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Feuerwehrkommandant Sven Laichinger und verabschiedet diesen.

8. **Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung**
 - a) **Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Jahr 2020**
 - b) **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Rotenhagen, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 78.1/2019 mit Anlagen darstellt. Sie schlägt vor, die Gebühr im Hort stufenweise auf 110,00 € pro Monat anzuheben. Dies entspricht einem Stundensatz von rund 1,20 €. In einem ersten Schritt soll die Gebühr am 01.02.2020 auf 99,00 € erhöht werden.

Innerhalb der Aussprache erkundigt sich der Gemeinderat, warum die Gebühr auf 11 Monate und nicht auf 12 Monate kalkuliert wird. Dadurch würde die monatliche Belastung geringer.

Frau Manz erklärt, dass dies erfahrungsgemäß ansonsten zu Problemen führt, da Eltern dann nicht für den 12. Monat, den August zahlen möchten, da das Kind in diesem Monat auch nicht betreut wird. Vor allem ist dies beim Schulwechsel auf eine weiterführende Schule der Fall.

Der Gemeinderat äußert sich sehr kritisch gegenüber der großen Steigerung der Gebühr. Jedoch ist er zufrieden mit dem Angebot und findet es wichtig, dass dieses flexible Betreuungsangebot an der Schule weiterhin bestehen bleibt. Jedoch wird die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung vor dem Hintergrund von steigenden Personal- und Sachkosten gesehen.

Das Gremium fasst, bei einer Gegenstimme von GRin Hafner, den mehrheitlichen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für kommunale Betreuungsangebote außerhalb des Schulunterrichts zum 01.02.2020.

9. Anpassung der Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Gemeindewald Dußlingen durch die untere Forstbehörde Tübingen sowie zur Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufes durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises Tübingen

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 88/2019 mit Anlagen vor. Zusätzlich ergänzt er, dass demnach auf die Gemeinde ca. 5.000 € Mehrkosten pro Jahr zukommen werden. Diese werden entsprechend im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

10. Bauantrag zur Errichtung von 4 neuen Stellplätzen, Geierweg 28, Flst. 4740/5

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Manz, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 91/2019 und dem dazugehörigen Lageplan dargestellt. Sie erklärt, dass zwei Befreiungen notwendig sind. Drei der vier Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche geplant. Außerdem sind die zusätzlichen Stellplätze auf die Grundflächenzahl anzurechnen. Daher ergibt sich eine Überschreitung von rund 18 %. Da die Stellplätze mit wasserdurchlässigen Rasengittersteinen ausgeführt werden sollen, schlägt sie vor, die notwendige Befreiung zu erteilen.

Der Gemeinderat lobt, dass der Bauherr mehr Stellplätze baut, wie vorgeschrieben sind.

Das Gremium fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung von 4 Stellplätzen im Geierweg 28.**
- 2. Für die Errichtung der Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche wird eine Befreiung erteilt.**
- 3. Für die Überschreitung der Grundflächenzahl durch die Errichtung der Stellplätze wird eine Befreiung erteilt.**
- 4. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. B. an Gehwegen, Randsteinen und Straßenbeleuchtung) sind auf Kosten der Bauherren durchzuführen.**

11. Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage mit begrüntem Flachdach, Kastanienweg 20, Flst. 9733/17 + 9741

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Manz, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 90/2019 und dem Lageplan darstellt.

Insbesondere geht sie auf das gültige Leitungsrecht zu Gunsten der öffentlichen Ver- und Entsorgungsträger ein. Sie ergänzt, dass der Bauantragsteller erst eine Baugenehmigung erhalten wird, wenn eine Vereinbarung zur Sicherung der Leitungsrechte mit der Gemeinde abgeschlossen worden ist.

Das Gremium fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelgarage im Kastanienweg 20, Flst. 9741 und 9733/17.**
 2. **Eine Befreiung von den Festsetzungen der Überbauung des Leitungsrechtes wird erteilt. Die Erteilung der Befreiung ist an das Zustandekommen einer Vereinbarung zur Sicherung der Leitungsrechte zwischen dem Bauantragsteller und der Gemeinde gebunden.**
 3. **Das Garagendach ist extensiv zu begrünen.**
 4. **Notwendige Anpassungsarbeiten (z. B. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen (sind auf Kosten des Bauantragstellers durchzuführen.**
-
12. **Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren zum Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Geierweg 26, Flst. 4740/4**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Manz, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 89/2019 und dem dazugehörigen Lageplan darstellt. Da durch die Sanierungsmaßnahmen die planungsrechtlichen Belange der Gemeinde nicht tangiert werden, muss der Gemeinderat hier keine Befreiung erteilen.

Das Gremium fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat nimmt vom Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren zum Umbau und Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Geierweg 26 Kenntnis.**
2. **Notwendige Anpassungsarbeiten (z. B. an Gehwegen, Randsteinen und Straßenbeleuchtung) sind auf Kosten der Bauherren durchzuführen.**

13. Einwohnerfragestunde

a) Freie Evangelische Schule

Herr Manfred Tobis, Farrenbergweg 11 erkundigt sich, ob es neue Nachrichten vom Verwaltungsgericht Sigmaringen bezüglich der Baumaßnahme der FES gibt.

Der Vorsitzende verneint dies.

b) Gewerbegebiet „Untere Breite“

Herr Manfred Tobis, Farrenbergweg 11 erkundigt sich, warum es Probleme im neuen Gewerbegebiet gibt.

Der Vorsitzende erwidert, dass zwei Bauvorhaben bereits mit der Planung begonnen haben. Drei der Grundstücke wurden verkauft, allerdings ist ein sehr großes Grundstück, welches reserviert wurde, nicht verkauft worden, da der Interessent abgesprungen ist.

c) Mähen auf dem Friedhof

Herr Manfred Tobis, Farrenbergweg 11 stört es, dass im Gemeindeboten stand, dass sich die Angehörigen der Verstorbenen um das Mähen auf dem Friedhof kümmern sollen.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 14 – Verschiedenes

e n t f ä l l t.

15. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

a) Bewegungsaktiver Spielplatz Anne-Frank-Schule

GR Mathis erkundigt sich nach dem Spielplatz an der Anne-Frank-Schule. Dieser sollte wieder in Stand gesetzt werden. Allerdings wird der Zustand der Spielgeräte immer schlimmer. Wann soll die Reparatur erfolgen?

Der Vorsitzende bringt dies in Erfahrung.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21.15 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.